

Pressemitteilung: 12.948-246/22

# Inflation im November 2022 laut Schnellschätzung bei 10,6 %

## Haushaltsenergie und Treibstoffe weniger teuer als zuletzt

Wien, 2022-11-30 – Die Inflationsrate für November 2022 beträgt voraussichtlich 10,6 %, wie aus Berechnungen von Statistik Austria im Rahmen einer Schnellschätzung hervorgeht. Gegenüber dem Vormonat steigt das Preisniveau voraussichtlich um 0,3 %.

„Nachdem die Inflationsrate im Oktober 2022 11,0 % und damit den höchsten Stand seit 70 Jahren erreicht hat, wird sie im November 2022 voraussichtlich auf 10,6 % zurückgehen. Ein Grund dafür ist, dass sich der Preisauftrieb bei den wichtigsten Inflationstreibern Haushaltsenergie und Treibstoffe etwas abschwächt“, so Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Der Indexstand des Verbraucherpreisindex und weitere Ergebnisse für November 2022 werden am 16. Dezember 2022 bekanntgegeben.

### Verbraucherpreisindex (VPI), November 2022

- +10,6 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- +0,3 % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

### Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI), November 2022

- +11,1 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- +0,1 % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

**Informationen zur Methodik, Definitionen:** Die Schnellschätzungen basieren auf dem zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehenden Preisdatenbestand für die Erstellung des Verbraucherpreisindex am Ende eines jeweiligen Monats. Gewöhnlich können etwa 80 % bis 90 % der für den Verbraucherpreisindex erhobenen Preise für die Schnellschätzung verwendet werden, ohne jedoch die vollständigen preisstatistischen Validierungsprüfungen durchlaufen zu haben. Für den Berichtsmontat später oder verspätet eingehende Preismeldungen sowie die im Verlauf des gewöhnlichen Datenaufbereitungsprozesses vorgenommenen Korrekturen führen dazu, dass die VPI-Schnellschätzungen sich von den jährlichen und monatlichen Veränderungsdaten des Verbraucherpreisindex, der in der Mitte des Folgemonats veröffentlicht wird (siehe VPI-Publikationstermine), unterscheiden können. Eine Verwendung der VPI-Schnellschätzung für vertragliche Wertanpassungen oder die Gleichsetzung mit den Ergebnissen des Verbraucherpreisindex bzw. des harmonisierten Verbraucherpreisindex ist nicht zulässig.

**Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI):** Unterschiede zwischen dem Verbraucherpreisindex (VPI) und dem EU-weit vergleichbaren Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) gründen vor allem auf Gewichtsunterschieden. Während der VPI nur in Österreich lebende Haushalte berücksichtigt, deckt der HVPI auch Ausgaben von ausländischen Touristinnen und Touristen ab.

Bei Rückfragen zum Thema wenden Sie sich an:

Michaela Maier, Tel.: +43 1 711 28-7187, E-Mail: michaela.maier@statistik.gv.at

**Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:**

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | [www.statistik.at](http://www.statistik.at)

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: [presse@statistik.gv.at](mailto:presse@statistik.gv.at)

© STATISTIK AUSTRIA